



GEMEINDE ESLOHE (SAUERLAND)

Frau  
Präsidentin  
des Landtags von Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

5779 Eslohe, den 01.10.1992

Schultheißstraße 2

Fernsprecher: (02973) 8000

Herrn  
Vorsitzenden  
der Landtagsfraktion der CDU  
Dr. Helmut Linsen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden  
der Landtagsfraktion der SPD  
Prof. Dr. Friedhelm Farthmann  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden  
der Landtagsfraktion der FDP  
Dr. Achim Rohde  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Herrn  
Parlament. Geschäftsführer  
der Grünen  
Dr. Michael Vesper  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Günter Langen  
Hengsbecke 6

5789 Medebach



Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Alfons Löseke  
Kreuzkirchweg 21  
5760 Arnsberg 2

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Karl Knipschild  
Westernbödefeld  
Am Musenberg 2  
5948 Schmalleberg

Durchschriften an:

Regierungspräsident  
-Bezirksplanungsbehörde-  
Seibertzstraße 1

5760 Arnsberg 2

Oberkreisdirektor des  
Hochsauerlandkreises  
-z. H. Herrn Dezernent Cichos-

5778 Meschede

Landesstraßenbauamt  
Lanfertsweg 2

5778 Meschede

Gesetzentwurf der Landesregierung von Juli 1992 zum Landesstraßenbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorlage Nr. 31/92 vom 08.09.1992 an den Bezirksplanungsrat beim Regierungspräsidenten Arnsberg haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992 zum Landesstraßenbedarfsplan entnommen. Dabei mußten wir zu unserem Erstaunen feststellen, daß die **Ortsumgehung der L 541 Eslohe-Wenholthausen** nicht mehr im Entwurf enthalten ist. Hiermit kann sich die Gemeinde Eslohe keinesfalls einverstanden erklären, auch nicht aufgrund der allseits bekannten, angespannten Finanzlage.

Obwohl die Gründe für die Notwendigkeit der Ortsumgehung hinreichend bekannt sind, muß nochmals mit Nachdruck die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan gefordert werden:

Durch den Bau der A 46 mit der Anschlußstelle Meschede-Wennemen kommt der L 541 eine besondere Bedeutung zu. Sie dient inzwischen in verstärktem Maße dem Verkehrsaufkommen aus dem Raum Schmallenberg (B 511) und tlw. auch Lennestadt (B 55) als Zubringer zur A 46. Das verstärkte Verkehrsaufkommen kann von der L 541 im derzeitigen Ausbaustand innerhalb der Ortsdurchfahrt Eslohe-Wenholthausen sowie auch auf dem Abschnitt zwischen Eslohe und Wenholthausen nicht mehr aufgenommen werden. Innerhalb der Ortsdurchfahrt bildet insbesondere die historische Wennebrücke als Vierbogenbrücke ein Nadelöhr, das nur einspurig befahren werden kann.

Die L 541 bildet zusammen mit der B 511 eine Verkehrsachse für den regionalen Verkehr. Dieser hat schon jetzt eine besondere Bedeutung für die Räume Schmallenberg, Eslohe und Sundern. Hinzu kommt die Verknüpfung mit der B 55 im Raum Eslohe-Brenke. Neben der schon jetzt vorhandenen Verkehrsbelastung ist mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen nach der Fertigstellung der A 46 im Raum Meschede-Freienohl zu rechnen. Für den gesamten Verkehr in nördliche, nordwestliche und nördöstliche Richtung wird diese Anbindung an die Bundesautobahn zu einer erheblichen Zunahme des Verkehrsaufkommens führen. Deshalb ist es unumgänglich notwendig die Ortsdurchfahrt im Bereich Eslohe-Wenholthausen auszubauen bzw. durch eine Ortsumgehung zu ersetzen.

Die Forderung nach einer Ortsumgehung der L 541 für den Ort Wenholthausen deckt sich mit dem Ziel des Landesstraßenbedarfsplans, insbesondere den Bau von Ortsumgehungen und geringen Ausbauten einem Neubau von Landstraßen vorzuziehen. Hierauf wurde auch durch Herrn Minister Kniola in der Presseerklärung vom 11.08.1992 ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde Eslohe erwartet den Bau einer Ortsumgehung, weil innerhalb des Ortes Wenholthausen der zunehmende Verkehr dann nicht mehr bewältigt werden kann. Hinzu kommt, daß die vorhandene historische Wennebrücke einen Engpaß bildet, der nur einspurig befahren werden kann. Ein Ausbau dieser Brücke kommt aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht in Betracht.

Die Gemeinde Eslohe bittet deshalb darum, den Ausbau der Ortsumgehung der L 541 von Eslohe-Wenholthausen wie bisher im Landesstraßenbedarfsplan zu belassen und aufgrund des bereits durchgeführten Linienbestimmungsverfahrens die Planung voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Weber  
Bürgermeister



Habbel  
Gemeindedirektor